

Bieter (Firmierung+ Adresse):	
--------------------------------------	--

Honorarangebot

Vergabeverfahren Stadtwerke Waldkirchen - Sanierung des Karoli-Badepark - Fachplanung Technische Ausrüstung - ELT (Anlgr. 4 u. 5)

Hinweise zur Kalkulation

Anrechenbare Kosten:

Die angegebenen anrechenbaren Kosten stellen nur eine Vorgabe bzgl. der Vergleichbarkeit der Angebote dar. Die konkrete Vergütung erfolgt nach den anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenberechnung oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, auf der Grundlage der Kostenschätzung

Abrechnung Fachplanung Technische Ausrüstung:

In den anrechenbaren Kosten je Anlagengruppe sind auch, sofern anfallend, diejenigen Kosten der Technischen Anlagen in Außenanlagen sowie der nichtöffentlichen Erschließung zu addieren, die je Anlagengruppe vorhanden sind und vom Auftragnehmer bearbeitet werden

Vergütung Besondere Leistungen

Die Besonderen Leistungen sind nach der Vergütungsart anzubieten, die abgefragt ist. Eine Abänderung der Vergütungsart führt beim finalen Angebot zum zwingenden Ausschluss

Mitzuverarbeitende Bausubstanz:

Abweichend zu § 4 Abs. 3 HOAI wird der Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz nicht bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigt. Eine angemessene Berücksichtigung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz erfolgt über den Umbauzuschlag.

Fortgeltung HOAI:

Sofern beim Abruf weiterer Stufen der Planungsbeteiligten eine neue Fassung der HOAI vorhanden ist, erfolgt die Beauftragung der weiteren Stufen und deren Vergütung dennoch auf Basis der zum Vertragsschluss gültigen Fassung der HOAI.

Allgemein - Vergleichbarkeit der Angebote:

Für die Vergleichbarkeit der Angebote bitten wir darum, die Honorare konkret und nicht gerundet anzubieten.

Stufenweise Beauftragung

Eine stufenweise Beauftragung findet aus haushaltsrechtlichen Gründen statt. Für die Wertung der Angebote (inkl. Zuschlagskriterien) werden alle Stufen berücksichtigt und bewertet, konkret beauftragt werden jedoch vorerst die Leistungen der Stufe 1

Bauabschnittsweise Beauftragung:

Aus einer etwaigen bauabschnittweisen Umsetzung kann keine Erhöhung des Honorars abgeleitet werden. Gleiches gilt für die gesondert zu betrachtenden Förderabschnitte gemäß Aufgabenbeschreibung

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen wie folgt an:

(Blaue Felder sind von der Vergabestelle, gelbe vom Bieter auszufüllen)

Die anrechenbaren Kosten betragen voraussichtlich

Anlagengruppe 4 (KG 440, ggf. KG 546, KG 235 netto)

550.000,00 €

Anlagengruppe 5 (KG 450, ggf. KG 547, KG 236 netto)

50.000,00 €

Diese Schätzung ist nicht verbindlich, sondern dient nur zur Vergleichbarkeit der Angebote

A. Grundleistungen

1. Anlagengruppe 4 (KG 440, ggf. KG 546, KG 235 netto)

Anrechenbare Kosten				550.000,00 €
Honorarzone gem. § 5 HOAI i.V.m. § 56 HOAI				
Zuschlag zum Basishonorar in % (entspricht Honorarsatz)				
Honorar für Grundleistungen (100%)				
Stufe 1	Lph. 1	2%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 2	9%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 2	Lph. 3	17%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 3	Lph. 5	22%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 6	7%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 7	5%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 4	Lph. 8	35%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 9	1%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Honorar für 98% Leistungen nach § 34 Abs. 3 HOAI				0,00 €
Umbauzuschlag gem. § 56 Abs. 5 HOAI [mitzuverarbeitende Bausubstanz hierin bereits angemessen berücksichtigt]				0,00 €
Zwischensumme				0,00 €
Zuschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages				0,00 €
Abschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages				0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen Anlgr. 4				0,00 €

2. Anlagengruppe 5 (KG 450, ggf. KG 547, KG 236 netto)

Anrechenbare Kosten				50.000,00 €
Honorarzone gem. § 5 HOAI i.V.m. § 56 HOAI				
Zuschlag zum Basishonorar in % (entspricht Honorarsatz)				
Honorar für Grundleistungen (100%)				
Stufe 1	Lph. 1	2%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 2	9%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 2	Lph. 3	17%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 3	Lph. 5	22%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 6	7%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 7	5%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 4	Lph. 8	35%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 9	1%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Honorar für 98% Leistungen nach § 34 Abs. 3 HOAI				0,00 €
Umbauzuschlag gem. § 56 Abs. 5 HOAI				
[mitzuverarbeitende Bausubstanz hierin bereits angemessen berücksichtigt]				0,00 €
Zwischensumme				0,00 €
Zuschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages				0,00 €
Abschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages				0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen Anlgr. 5				0,00 €

B. Besondere Leistungen

zu erbringende Leistung	in Leistungsstufe	Vergütungsart	€ netto
Energetische Nachweise sowie Zuarbeit zum Energieoptimierungsgutachten gemäß Anforderungen der EFRE-Förderung	Stufe 2	Pauschale	
Zuarbeit zur Erstellung der notwendigen Unterlagen und Berechnungen für beihilferechtliche Bewertungen	Stufe 2	Pauschale	
Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung - EFRE	Stufe 1	Pauschale	
Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung - RÖFE	Stufe 1	Pauschale	
Unterstützung bei der Fördermittelabrechnung inkl. Erstellen der Verwendungsnachweise - EFRE	Stufe 4	Pauschale	
Unterstützung bei der Fördermittelabrechnung inkl. Erstellen der Verwendungsnachweise - RÖFE	Stufe 4	Pauschale	
Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	Stufe 4	Pauschale	

Zwischensumme Besondere Leistungen

0,00 €

C. Zusammenstellung der Honorare

Summe Grundleistungen Anlgr. 4		0,00 €
Summe Grundleistungen Anlgr. 5		0,00 €
Summe Besondere Leistungen		0,00 €
Zwischensumme		0,00 €
Nebenkosten	v. H.	0,00 €
Gesamtangebotssumme netto:		0,00 €
Umsatzsteuer	19,00%	0,00 €
Gesamtangebotssumme brutto:		0,00 €

D. Personaleinsatz des Auftragnehmers

Ein Austausch der nachfolgend benannten Projektverantwortlichen ist nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber und nur unter der Voraussetzung zulässig, dass für das neue Personal mindestens die gleiche Qualifikation und berufliche Erfahrung nachgewiesen wird. Ein beabsichtigter Austausch ist unverzüglich mitzuteilen.

Als fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden folgende Personen mit Namen und beruflicher Qualifikation benannt:		
Projektleitung	Name, Qualifikation:	
	Berufserfahrung in Jahren:	
stellvertretende Projektleitung	Name, Qualifikation:	
	Berufserfahrung in Jahren:	
Objektüberwachung (auf der Baustelle anwesend)	Name, Qualifikation:	
	Berufserfahrung in Jahren:	
stellvertretende Objektüberwachung (auf der Baustelle anwesend)	Name, Qualifikation:	
	Berufserfahrung in Jahren:	

Folgende Personen werden die vereinbarten Leistungen persönlich erbringen (vgl. Ziff. 4.2.1 des Vertrages)		
Leistungsstufe 1	Name, Qualifikation:	
Leistungsstufe 2	Name, Qualifikation:	
Leistungsstufe 3	Name, Qualifikation:	
Leistungsstufe 4	Name, Qualifikation:	

E. Umfang der Leistungen

Die bisher beabsichtigten Ziele des Auftraggebers können mit der beabsichtigten Beauftragung der Grundleistungen und Besonderen Leistungen vollständig bearbeitet werden:

☐ (mit Ja oder Nein antworten)

Nein, folgende Leistungen (aus dem eigenen Leistungsbild) sind aus unserer Sicht noch notwendig:

Siehe Anlage c) zum Angebotsblatt

F. Ein Nachunternehmereinsatz (§ 36 VgV) ist vorgesehen:

☐ (mit Ja oder Nein antworten)

Name und Anschrift des Unternehmens	Leistungsinhalt / Leistungsphasen (Beschreibung der Teilleistung)	Anteil in v.H. der Gesamtleistung

Für jeden Nachunternehmer sind die Verpflichtungserklärung (Anlage a) zum Angebotsblatt) sowie die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage b) zum Angebotsblatt) beigefügt, sofern diese nicht bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht wurden.

G. Erklärungen

1. Darstellungen zu den Zuschlagskriterien (=Präsentation) sind dem Angebote beigefügt
2. Es besteht Einverständnis mit den Vertragsbestimmungen einschließlich Anlagen (Vergabeunterlagen) und die Bereitschaft, auf Basis dieser Vertragsbestimmungen den Vertrag zu schließen (vorbehaltlich Anmerkungen unter F.)
3. An dieses Angebot halten wir uns **bis zu zwei Monaten ab dem Schlusstermin für den Eingang dieses Angebots** gebunden.

(Ort, Datum, Aussteller; bei ARGE federführendes Büro)

Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.

Der Auftraggeber behält sich Anpassungen des Honorarblatts im Rahmen des Vergabeverfahrens bis zur finalen Angebotsabfrage vor.

Achtung: Abgabe nur über das Bieterool im richtigen Projektraum zulässig! Übersendung als Kommunikation führt zum Ausschluss!